



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 14. Juli 2026

2026/123. Tarifierung der Benützungsgebühren, Einbindung der Aula Pfaffberg und der Musikräume

1. Ausgangslage

Die Gemeinde stellt der Bevölkerung, Vereinen, Institutionen und Dritten verschiedene Räumlichkeiten für kulturelle, gesellschaftlich, sportliche und kommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung. Mit der Fertigstellung des Oberstufenzentrums Pfaffberg steht der Gemeinde ab September 2026 mit der Aula Pfaffberg ein zusätzlicher Veranstaltungsraum für kulturelle, gesellschaftliche, schulische und öffentliche Anlässe zur Verfügung. Für die Benützung dieser Räumlichkeiten sind entsprechende Gebühren festzulegen.

Die Aula Pfaffberg verfügt über folgende Kapazitäten:

Fläche Aula:	236 m ²
Fläche Foyer:	46 m ²
Gesamtfläche:	282 m ²
Maximale Personenbelegung:	300 Personen
Sitzplätze:	ca. 160 Personen

2. Erwägungen

Aula Pfaffberg

Aufgrund ihrer Grösse und Infrastruktur eignet sich die Aula Pfaffberg insbesondere für grössere Veranstaltungen, Vorträge sowie Vereinsanlässe. Aus diesem Grund soll die neue Infrastruktur auch für Vereinsanlässe sowie gemeinnützige, kommerzielle und private Anlässe gemietet werden können.

Zur Förderung des lokalen Vereinslebens und gemeinnütziger Angebote werden für bestimmte Nutzergruppen reduzierte Tarife beziehungsweise kostenlose Nutzungen vorgesehen. Für regelmässige Nutzungen (Dauervermietungen) werden reduzierte Jahrespauschalen angeboten.

Aula Pfaffberg (inkl. Foyer)

Einzelvermietungen

Nutzerkategorie	Bis 4 Stunden	Ganzer Tag
Kostenlos - Dorfvereine mit Sitz in Pfäffikon, mind. 50 % der Mitglieder mit Wohnsitz in Pfäffikon	Kostenlos	kostenlos
Standard - Kommerzielle Anlässe, Kinderferienbetreuung (ausgenommen Schule inkl. Tagesstrukturen der Gemeinde Pfäffikon), auswärtige Vereine und Schulen, Privatpersonen	Fr. 200.00	Fr. 300.00

Nutzerkategorie	Bis 4 Stunden	Ganzer Tag
Reduziert A - Gemeinnützige Anlässe nach Ermessen der Liegenschaften	Fr. 100.00	Fr. 150.00
Reduziert B - Dorfvereine mit Sitz in Pfäffikon, mind. 50 % der Mitglieder mit Wohnsitz in Pfäffikon (Während den Schulferien – zur Dauerbelegungszeit – muss mindestens 6 Monate im Voraus angefragt werden.	Fr. 20.00	Fr. 30.00

Dauervermietungen:

Nutzerkategorie	Bis 2 Stunden	2-4 Stunden
Kostenlos - Dorfvereine mit Sitz in Pfäffikon, mind. 50 % der Mitglieder mit Wohnsitz in Pfäffikon	Kostenlos	kostenlos
Standard - Kommerzielle Anlässe, Kinderferienbetreuung (ausgenommen Schule inkl. Tagesstrukturen der Gemeinde Pfäffikon), Auswärtige Vereine und Schulen, Privatpersonen	Fr. 1'000.00	Fr. 1'500.00
Reduziert A - Gemeinnützige Anlässe nach Ermessen der Liegenschaften	Fr. 250.00	Fr. 320.00

Musikraum

Damit zukünftig eine Vermietung der Musikräume für Erwachsenen-Musikunterricht ermöglicht werden kann, wird im Zuge der Aktualisierung ein entsprechender Dauerbelegungs-Tarif eingeführt, welcher sich am bisherigen Tarif für die Nutzung des Pavillons Auslikon orientiert.

Reduziert A - Gemeinnützige Anlässe nach Ermessen der Liegenschaften	Fr. 100.00	Fr. 200.00
---	------------	------------

3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, das neue «Tarifblatt für die Benützungsgebühren von Räumen und Schulliegenschaften der Gemeinde Pfäffikon», insbesondere die Ergänzung der Aula Pfaffberg und Musikraum, sowie das «Benützungsreglement für Singsäle, Musikräume, Pavillon Auslikon und Aula Pfaffberg» per Anfang Schuljahr 2026/27 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die ergänzten Tarife für die Aula Pfaffberg und Musikräume sowie das Benützungsreglement für Singsäle, Musikräume, Pavillon Auslikon und Aula Pfaffberg werden genehmigt.
2. Die Liegenschaftenverwaltung wird beauftragt, die bestehenden Dauermieter über die zusätzlichen Mietmöglichkeiten zu informieren.
3. Die neuen Tarife und Benützungsreglemente werden per Anfang Schuljahr 2026/27 eingeführt.
4. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die neuen Miettarife im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde zu publizieren.
5. Die Liegenschaftenverwaltung wird legitimiert, die Tarife bei Bedarf jährlich der Teuerung (Landesindex für Konsumentenpreise) anzupassen.



6. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach amtlicher Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71 , 8330 Pfäffikon ZH, schriftlich Rekurs erhoben werden
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Liegenschaften
 - Leiter Technischer Dienst Liegenschaften
 - Gemeinderatskanzlei
 - Archiv L2.02.3
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Franziska Gross
Gemeindeschreiber-Stv.